

Protokoll des Gemeinderates Rodersdorf

3. Sitzung vom 09.02.2023, 19:30 - 22:10 Uhr

Gemeindesaal

Vorsitz:	Thomas Bürgi	Gemeindepräsident
Anwesend:	Roland Matthes	Gemeindevizepräsident
	Véronique Hilfiker Durand	Gemeinderätin
	Christophe Grundschober	Gemeinderat
	Ueli Hauser	Ersatzgemeinderat
	Jonas Maienfisch	Gemeinderat
	Dominik Sigrist	Gemeinderat
Gäste:	Jana Bärtschi (bis und mit Traktandum 2)	
	Jasmina Buser (bis und mit Traktandum 2)	
	Edgar Flükiger	
	Josefine Gröli (bis und mit Traktandum 2)	
	Jeremias Ifrid (bis und mit Traktandum 2)	
	Anissa Hefti (bis und mit Traktandum 2)	
	Annalena Kraus (bis und mit Traktandum 2)	
	Sophie Kraus (bis und mit Traktandum 2)	
	Livio Mosimann (bis und mit Traktandum 2)	
	Mala Rizzi (bis und mit Traktandum 2)	
	Ari Rodriguez (bis und mit Traktandum 2)	
	Jan Sigrist (bis und mit Traktandum 2)	
	Leana Sigrist (bis und mit Traktandum 2)	
	Aloé Stehli (bis und mit Traktandum 2)	
	Maxime Walker (bis und mit Traktandum 2)	
	Sarina Zimmer (bis und mit Traktandum 2)	
Abwesend:	Inge Pesenti	Gemeinderätin
Protokoll:	Kaspar Mosimann	Protokollführer

Traktanden

1. Begrüssung GRS
2. Schulraumerweiterung: Beschluss Konstruktionsart
3. Protokollgenehmigung der 2. Sitzung vom 26. Januar 2023
4. Musikgesellschaft, Erlass der Anlassgebühren für das Jahreskonzert
5. Veloweg, Nachtrag Nr. 1 zur Vereinbarung zum Projekt Nr. 7.13
6. Sozialregion Dorneck, Budgetüberschreitung aufgrund Leistungsvereinbarung mit der Schuldenberatung BL
7. Röm.-kath. Kirchgemeinde Rodersdorf - Antrag für die finanzielle Unterstützung Sanierung Dach Pfarrscheune
8. Vernehmlassung Kantonales Altersleitbild 2030
9. Lärmsanierungsprojekt
10. Delegationen
11. Genehmigung der Rechnungen
12. Mitteilungen

Die Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

Begrüssung GRS

Leitung: Thomas Bürgi

GP Bürgi begrüsst alle zur Gemeinderatssitzung. GR Pesenti lässt sich entschuldigen. Sie wird heute von Ersatzgemeinderat Ueli Hauser vertreten. Weiter begrüsst er Roger Oser, welcher Informationen zur Schulraumerweiterung überbringen wird. Speziell begrüsst er weiter Edgar Flükiger und 15 Schülerinnen und Schüler der Primarschule Rodersdorf als teilnehmende Gäste der heutigen Sitzung (Traktandum Schulraumerweiterung)

20	2	Schule
	2.6	Schulliegenschaften, Planung, Verwaltung, Betrieb
	2.6.0	Schulliegenschaften
	2.6.0.1	Schulraumplanung
		Schulraumerweiterung: Beschluss Konstruktionsart
		Leitung: Dominik Sigrist

Klassifizierung

einsehbar

Ausgangslage

Die Arbeitsgruppe Schulraumerweiterung und das Architekturbüro Beck Oser sind mit Hochdruck am Entwickeln und Planen des Bauprojektes der Schulraumerweiterung. Das Bauprojekt ist so weit fortgeschritten, dass ein nun wegweisender Entscheid über die grundsätzliche Bauweise gefällt werden muss.

An der Arbeitsgruppensitzung vom 25. November 2022 hat Roger Oser, Architekt, die beiden Konstruktionsvarianten in einem Statikvergleich erläutert.

Variante 1 Hybridkonstruktion: Die gesamten statischen und brandschutzwirksamen Bauteile sind in Stahlbeton gefertigt. Die Aussenwände jedoch in vorgefertigter Holzbauweise. Wo statisch notwendig allenfalls mit in den Wänden integrierten Stahlstützen.

Variante 2 Holzbau: der gesamte Aufbau in Holzbauweise.

Mit Holzdecken wären Unterzugrippen erforderlich aufgrund der grossen Spannweiten der Schulzimmer. Aufgrund dessen können die Innenwände nicht gänzlich aus Glas oder anders nichttragend sein. Im Gang sind aufgrund der schmalen Spannweite Unterzugrippen nicht notwendig.

Mit einer hybriden Betondecke wäre der Aufbau weniger hoch, mehr schwingungs- und schallabsorbierender aufgrund der viel grösseren Konstruktionsmasse.

Die Bodenheizung ist in einem schwimmenden Betonunterlagsboden verlegt. Diese Konstruktion ist in beiden Varianten identisch. Die Bodenoberfläche unterscheidet sich nicht, je nach Variante.

Der Lehrerschaft ist es recht wichtig, dass das untere Schulzimmer nicht vom darüberliegenden Schulzimmer beeinträchtigt wird, wenn die Kinder darüber tanzen, hüpfen oder rennen, und auch der Schall nicht durch die Decke übertragen wird.

Erwägungen

Die Arbeitsgruppe hat Susan Gronki, Gesamtschulleiterin ZSL, zusammen mit GR Dominik Sigrist delegiert, einen vergleichbaren Schulhausneubau in Holzbauweise zu besichtigen und die Nutzer über die Erfahrungen zu befragen.

Die Architekten erwarten von der Arbeitsgruppe resp. vom Gemeinderat einen Entscheid und Beschluss, ob die Gebäudekonstruktion als reine Holzkonstruktion oder als hybride Stahlbeton/Stahl-Holzkonstruktion weitergeplant werden soll.

Am 9. Dezember 2022 wurde die Schulraumerweiterung der Primarschule Ormalingen besichtigt. Der Schulleiter Lukas Flüeler hat die Delegation empfangen und durch das Schulgebäude geführt. Auch mit einer Primarschulklassenlehrerin und mit einem Lehrer der besonderen Förderung konnte man sich austauschen.

Die Gesprächsnotizen sind nachfolgend einfach nachgeschrieben worden.

Holzdecke: Aufbau als geschlossene Kasette mit untenliegenden Akkustikplatten.

Nur geringe Geräuschkundringung vom unteren Stockwerk zum oberen bei Musikunterricht Klavier und Schlagzeug. Selten mal Gesang hörbar.

Bei geringem herumrennen im Klassenzimmer direkt hinter der Türe, sind auf dem Gang (gleiche horizontales Niveau) bei der Besichtigung deutlich spürbare Erschütterungen festgestellt worden.

Vibrationen vom oberen Schulzimmer ins untere kaum merkbar. Der Beamer ist an der Wandtafel befestigt (Vertikalbeamer).

Empfinden Susan Gronki: ist nicht so schlimm, könnte akzeptiert werden.

Empfinden Dominik Sigrist: Erschütterungen vom Gang oder angrenzenden Raum könnten auch in das benachbarte Klassenzimmer oder Gruppenraum übertragen werden, was zu Störungen und Ablenkung im Unterricht führen kann.

Schulzimmer: Pluspunkte der Lehrerin: der Holzbau gibt ein behagliches Unterrichtsklima. Die Holzwände eignen sich sehr gut um Zeichnungen, Plakate etc. aufzuhängen. (An einer Wand wurde zusätzlich ein magnetischer Blechspiegel angebracht). Nachteil, Reissnägel hinterlassen langfristig bleibende Löchli in der Wand. Sehr wichtig sind genügend viele Kästen als Stauraum für Unterrichtsmaterial (in Ormalingen ganze Zimmerrückwand mit Kästen ausgestattet). Auch im Gang können Zeichnungen etc. aufgehängt werden.

Empfehlung

An der Arbeitsgruppensitzung vom 13. Januar 2023 haben sich alle Anwesenden einstimmig mit 8:0 für einen reinen Holzbau entschieden. Die Arbeitsgruppe Schulraumerweiterung empfiehlt dem Gemeinderat zu beschliessen, die Schulraumerweiterung als Holzkonstruktion weiterzuführen.

Finanzielles

Die finanziellen Auswirkungen sind noch nicht direkt bezifferbar, liegen jedoch gemäss den Architekten sehr nah beieinander.

Eintreten

Eintreten wird einstimmig beschlossen.

Diskussion

Architekt Roger Oser stellt mit Hilfe einer Präsentation die in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe erarbeiteten Neuerungen sowie den Konstruktionsvergleich zwischen einem Holzbau und einem Hybridbau (Beton/Holz) vor. Weiter informiert er über den geplanten neuen Standort des Kindergartens. Dieser solle beim Standort des aktuellen Parkplatzes an den Rand des Hartplatzes angebaut werden. Zum Schluss beantwortet er Fragen der anwesenden Kinder und nimmt deren Anregungen entgegen. In einer Konsultativabstimmung sprechen sich 13 Schülerinnen und Schüler für einen Holzbau aus, 2 Schüler votieren für einen Hybridbau (Beton/Holz)

Beschluss

1. Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, das Bauprojekt der Schulhauserweiterung als Holzkonstruktion weiterzuführen.
2. Protokollauszug geht an:
 - Arbeitsgruppe Schulraumerweiterung (kein Versand notwendig)

21	0	Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung
	0.1	Legislative und Exekutive
	0.1.2	Gemeinderat
	0.1.2.2	GR Sitzungen, Protokolle, Akten
		Protokollgenehmigung der 2. Sitzung vom 26. Januar 2023
		Leitung: Thomas Bürgi

Klassifizierung

GR Hilfiker erwähnt kleine Rechtschreibkorrekturen. Weiter wünscht sie die folgende Ergänzung ihres Votums in Zusammenhang mit dem Betriebskonzept des Jugendtreffs: GR Hilfiker wünscht, dass im Mietvertrag die erwartete Anzahl Gäste angegeben werden muss.

GR Maienfisch wünscht eine Präzisierung seines Votums beim Traktandum Asylunterkunft: Hausordnung.

Beschluss

1. Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der Sitzung vom 26. Januar 2023 mit 5 Ja bei zwei Enthaltungen. Die Enthaltungen stammen von Personen, welche an der letzten Sitzung nicht anwesend waren.

22	3	Kultur und Freizeit (inkl. Vereinswesen)
	3.7	Vereine
	3.7.0	Vereine
	3.7.0.1	Einzelne Vereine
		Musikgesellschaft, Erlass der Anlassgebühren für das Jahreskonzert
		Leitung: Jonas MaienfischJonas Maienfisch

Klassifizierung

einsehbar

Ausgangslage

Am 28. Januar 2023 hat die Musikgesellschaft Rodersdorf sein Jahreskonzert in der Mehrzweckhalle Grossbühl durchgeführt, der grösste musikalische Anlass des Vereins. Die Musikgesellschaft arbeitet ehrenamtlich für diesen Anlass, mit dem Ziel, der Dorfbevölkerung einen schönen Abend zu schenken. Der Anlass generiert einen grossen, auch finanziellen, Aufwand und viel Engagement.

Mit ihrem Schreiben vom 30. Januar 2023 bittet die Musikgesellschaft die Gemeinde Rodersdorf um den Erlass der Anlassgebühren für besagten Anlass.

Erwägungen

- a) Die Musikgesellschaft ist ein Verein, der das Dorfleben mit seinem Tun und Wirken kulturell und sozial unterstützt.
- b) Der Anlass wurde ehrenamtlich organisiert und durchgeführt.
- c) Eine Benutzungs- und Anlassgebühr für Vereine im Dorf ist reglementarisch vorgeschrieben. Diese Situation ist zu überdenken, speziell bei öffentlichen Vereinsanlässen für die hiesige Bevölkerung.

Finanzielles

Dieser Antrag generiert keine Kosten. Bei einer Annahme des Antrags entgehen der Gemeinde die Einnahmen der Anlassgebühren.

Rechtliches

Die Gebühren sind reglementarisch festgehalten. Ein Beschluss des Gemeinderats kann einen Verein jedoch von diesen Gebühren befreien.

Eintreten

Eintreten wird einstimmig beschlossen.

Diskussion

VP Matthes stellt den Antrag, dass anstelle von Einzelbeschlüssen zum Gebührenerlass ortsansässige Vereine ab sofort keine Anlassgebühr mehr bezahlen müssen.
GP Bürgi unterstützt diesen Antrag.

Der Antrag Matthes wird einstimmig angenommen.

Beschluss

1. Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dass ortsansässige Vereine ab sofort keine Anlassgebühr mehr bezahlen müssen. Bei der Revision der Gebührenordnung ist dies entsprechend zu berücksichtigen.
2. Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, der Musikgesellschaft Rodersdorf für ihr Jahreskonzert keine Gebühren zu erheben.
3. Protokollauszug geht an:
 - Musikgesellschaft Rodersdorf, Maya Dobler
 - Finanzverwaltung

23	6	Verkehr
	6.4	Gemeindestrassen
	6.4.0	Einzelne Strassen, Plätze, Parkplätze

Veloweg, Nachtrag Nr. 1 zur Vereinbarung zum Projekt Nr. 7.13

Leitung: Thomas Bürgi

Klassifizierung

einsehbar

Ausgangslage

Für den grenzüberschreitenden Veloweg Bättwil (Flüh) – Leymen - Rodersdorf wurde im Frühling 2022 eine Durchführungsvereinbarung abgeschlossen. Ziel der Vereinbarung war die Organisation der Arbeiten für den Bau des Radwegs zwischen Leymen (Fr) und Rodersdorf (CH). Nun sollen gemäss dem vorliegenden Nachtrag mehrere Artikel der Vereinbarung geändert werden.

Die Planung des Velowegs hat länger gedauert, als ursprünglich geplant. Nun konnten die Bauarbeiten Anfang Dezember 2022 abgeschlossen werden.

Das Interreg-Projekt wurde Ende 2021 zeitlich auf den 31.12.2022 verlängert. Das Budget und die damit verbundene Finanzierung wurden aufgestockt. Um ein wenig Puffer für die Bezahlung der letzten Rechnungen zu haben, wurde im September beim INTERREG-Sekretariat um eine erneute Verlängerung gebeten. Diese wurde Anfang Dezember 2022 vom INTERREG-Begleitausschluss bewilligt. Aus diesem Grund ist es notwendig, einen Nachtrag an die ursprüngliche Projektvereinbarung zu erstellen, um die EU-Fördermittel sowie die restlichen Beiträge der Projektpartner abzuholen. Die NRP (Neue Regionalpolitik)-Fördermittel werden direkt an die Schweizer-Gemeinden überwiesen.

Erwägungen

Bei den Änderungen geht es um folgende Themen:

- Änderung des Realisierungszeitraumes: Neu erstreckt sich dieser betreffend Abrechnungen bis zum 28. Februar 2023
- Änderung des Betrags der EU-Mittelförderung
- Änderung der Modalitäten für die Auszahlung der deutschen und französischen Kofinanzierungsmittel.
- Änderung der Modalitäten für die Auszahlung der schweizerischen Kofinanzierungsmittel

Eintreten

Eintreten wird einstimmig beschlossen.

Beschluss

- Der Gemeinderat stimmt einstimmig dem Nachtrag zur Durchführungsvereinbarung zu und beauftragt Gemeindepräsident Thomas Bürgi, die Vereinbarung zu unterzeichnen.
- Protokollauszug geht an:
 - Florence Prudent (Saint Louis Agglomération, SLA)
 - Thomas Bürgi, Gemeindepräsident
 - Verwaltung
 - Bauverwaltung

24	5	Soziale Wohlfahrt
	5.7	Sozialhilfe
	5.7.3	Sozialregion
	5.7.3.1	Allgemeines Sozialregion
		Sozialregion Dorneck, Budgetüberschreitung aufgrund Leistungsvereinbarung mit der Schuldenberatung BL
		Leitung: Jonas Maienfisch

Klassifizierung

einssehbar

Ausgangslage

Mit dem Kantonsratsbeschluss vom 27. März 2019 wurde der Auftrag «Budget- und Schuldenberatung als Leistungsfeld sichern» für erheblich erklärt. Der Regierungsrat wurde beauftragt, die gesetzliche Grundlage für eine Förderung und kantonsweite Sicherstellung der Budget- und Schuldenberatung zu schaffen. Der Kanton ist gemeinsam mit dem Verband solothurnischer Einwohnergemeinden (VSEG) zum Schluss gekommen, dass in diesem Zusammenhang festgestellten Lücken zu schliessen sind. Die genannten Leistungsfelder sind heute als Pflichtleistungsfelder abgebildet und die Zuständigkeit der Gemeinden oder des Kantons klar definiert. Die Budget- und Schuldenberatung ist dabei den Gemeinden zugeordnet.

Gemäss Beschluss vom 20. Oktober 2022 stimmte der Gemeinderat dem Abschluss einer Leistungsvereinbarung zwischen der Sozialregion Dorneck und dem Verein für Schuldenfragen BL zu. Diese Leistungsvereinbarung wurde unterzeichnet und ist seit 01.01.2023 in Kraft.

Da die der Sozialregion Dorneck angeschlossenen Gemeinden dieser Leistungsvereinbarung nach der Genehmigung des Budgets der Sozialregion zugestimmt haben, resultiert eine Budgetüberschreitung für den Betriebskostenbeitrag 2023 in der Höhe von CHF 28'355.80 inkl. Kollektivbeitrag.

Erwägungen

Die Sozialregion schlägt vor, diese Rechnung ohne die Einholung eines offiziellen Nachtragskredits zu bezahlen, da der Beschluss Abschluss der Leistungsvereinbarung einstimmig erfolgt ist.

Finanzielles

Der Beitrag an die Schuldenberatung ist im Budget 2023 eingeplant und fliesst aufgrund der beschlossenen neuen Leistungsvereinbarung an die Sozialregion statt direkt an die Schuldenberatung Baselland. Es entstehen der Gemeinde dadurch keine Mehrkosten.

Eintreten

Eintreten wird einstimmig beschlossen.

Diskussion

GP Bürgi informiert, dass das Thema beim Leitorgan nochmals traktandiert werde.

GR Maienfisch betont, dass es sich lediglich um eine Verschiebung der Kosten von den einzelnen Gemeinden hin zur Sozialregion Dorneck handle.

VP Matthes enerviert sich darüber, dass die Kosten der Sozialregion Dorneck unentwegt steigen würden.

GP Bürgi schlägt vor, das Thema «Sozialregion Dorneck – wie weiter?» an einer der nächsten Sitzungen zu traktandieren.

Beschluss

1. Der Gemeinderat kann die erwartete Budgetüberschreitung der Sozialregion Dorneck für den Betriebskostenbeitrag 2023 für alle angeschlossenen Gemeinden in der Höhe von CHF 28'355.80 inkl. Kollektivbeitrag mit 4 Ja zu 3 Nein nachvollziehen.
2. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass der Gemeinde der erwartete Aufwand von CHF 1.30 pro Einwohnerin und Einwohner entsteht.
3. Protokollauszug geht an:
 - Verwaltung

25	0	Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung
	0.3	Mitgliedschaften, auswärtige Beziehungen
	0.3.0	Beziehungen
	0.3.0.3	Beziehungen zu den Kirchgemeinden
		Röm.-kath. Kirchgemeinde Rodersdorf - Antrag für die finanzielle Unterstützung Sanierung Dach Pfarrscheune
		Leitung: Thomas Bürgi

Klassifizierung

einssehbar

Ausgangslage

Die römisch-katholische Kirchgemeinde Rodersdorf muss das Dach der Pfarrscheune dringend sanieren. Das Dach ist undicht und bei jedem Regen dringt Wasser in die Scheune ein. Da die Pfarrscheune zu den denkmalgeschützten Gebäuden von Rodersdorf gehört und das Dorfbild mitprägt, ist der Kirchenrat der Meinung, dass die Einwohnergemeinde die Erhaltungssanierung des Daches mittragen müsste.

Der Kirchenrat hat mit der Denkmalpflege Solothurn das Problem analysiert. Bei der letzten Neudeckung des Daches vor ca. 80-100 Jahren wurde an den Ziegeln gespart. Es wurden nur zweifach gedeckte Ziegel verlegt anstelle von dreifach gedeckten. Dies bedeutet, dass nunmehr rund ein Drittel mehr Ziegel benötigt werden. Weiter ist unklar, wie weit die Trägerbalken durch das Wasser in Mitleidenschaft gezogen wurden.

Die Kostenschätzung der Firma Bettinger belaufen sich auf Fr. 150'000.00 je nach Zustand der Holzkonstruktion. Die Denkmalpflege hat eine Kostenbeteiligung von ca. 20% zugesagt. Trotzdem, so argumentiert die römisch-katholische Kirchgemeinde Rodersdorf, ist der Restbetrag für die Kirchgemeinde nicht zu tragen.

Aus diesem Grund wird die Einwohnergemeinde um einen Unterstützungsbeitrag von CHF 9'500.00 gebeten.

Finanzielles

Die Kosten von CHF 9'500 sind im Budget 2023 nicht eingestellt.

Eintreten

Eintreten wird einstimmig beschlossen.

Diskussion

GR Maienfisch fragt, wie man auf den gewünschten Unterstützungsbeitrag in der Höhe von CHF 9500.- komme.

GP Bürgi informiert über eine Kostenschätzung der Firma Bettinger.

GR Hilfiker ist unklar, wie die Gesamtfinanzierung aufgeteilt sei..

GP Bürgi informiert, dass die Denkmalpflege 20% der Kosten übernimmt, die Gemeinde allenfalls CHF 9500.- zahle und dass der Rest durch die Kirche getragen werde.

GR Sigrist informiert, dass die Kirchgemeinde auch noch sehr viel Land besitzen würde, welches verkauft werden könnte. Weiter habe die Gemeinde auch bereits sehr viel an andere Sanierungen bezahlt habe. Bei dieser Scheune profitiere die Gemeinde nicht von einer Sanierung. Auch bestehe dort kein Gewerbe, welches der Gemeinde Geld bringen würde.

GR Hauser unterstützt das Votum von GR Sigrist. Man habe als Gemeinde die Kirche schon mit ca. CHF 80'000.- unterstützt. Er fragt sich, warum die Kirche das Dach einer Scheune saniere, welche sowieso totalsaniert werden müsste.

GP Bürgi unterstreicht, dass das Dach dringlicher Reparatur bedarf, da es undicht sei und hereindringendes Wasser grosse Schäden anrichten würde. Generell fänden in der Kirche Abdankungen für alle Konfessionen und für Konfessionslose statt. Die Kirche sei nicht nur ein Ort der röm.-katholischen Kirchgemeinde. Auch müsse betont werden, dass der Kirchenrat sehr kulant sei hinsichtlich der Benützung des Sitzungszimmers in der Pfarrei. Die unter Denkmalschutz stehende Kirche sei ein wesentlicher Punkt im Ortsbild der Gemeinde.

GR Hauser befürchtet, dass auch bei der Kirche bald ein Antrag für eine Dachsanierung zu erwarten sei. Ein Dach zu sanieren für eine Scheune, die keinen Ertrag abwerfe, fände er überbetrieben.

GP Bürgi informiert über die kulturellen Anlässe, welche für die Gemeinde in der Kirche stattfinden können. Er sei klar der Meinung, dass die Kirche unterstützungswürdig sei.

GR Sigrist entgegnet, dass man auch nicht private Häuser unterstützen würde, welche wichtig für das Ortsbild seien.

VP Matthes erwidert, dass die Kirche ein öffentliches Gebäude darstelle.

GR Hauser informiert über den Fall beim Gwidemhaus.

GP Bürgi wünscht die klare Unterscheidung zwischen öffentlichen und privaten Bauten.

GR Hilfiker fragt, ob der Kirchgemeinderaum im Gegenzug allenfalls für Vereine, Kommissionen etc. gratis zur Verfügung gestellt werden könnte. Dies könnte allenfalls so lange gehandhabt werden, bis durch den Kindergartenumzug mehr Platz für Sitzungsräumlichkeiten in der Verwaltung vorhanden sei.

GR Sigrist unterstützt das Votum von GR Hilfiker.

VP Matthes denkt, dass man diese Bedingung an diesen Antrag heften könnte. Er könne sich ein Gutheissen des Sanierungsbeitrages unter Vorbehalt der Einbindung des Raumes in das Raumreservationssystem vorstellen.

Antrag Matthes: Bewilligung des Sanierungsbeitrages in der Höhe von CHF 9500.- unter Vorbehalt des Abschlusses einer Vereinbarung, welche der Öffentlichkeit ermöglicht, den Pfarrsaal bei Verfügbarkeit kostenlos zu benutzen.

Der Antrag Matthes wird mit 6 Ja und 1 Nein angenommen.

Beschluss

1. An der anstehenden Sanierung der Pfarrscheune Rodersdorf in der Höhe von ca. CHF 150'000 beteiligt sich die Einwohnergemeinde gemäss Gemeinderatsbeschluss mit

6 Ja und einer Enthaltung mit CHF 9'500. Dies unter dem Vorbehalt, dass es der Öffentlichkeit ermöglicht werde, den Pfarreisaal bei Verfügbarkeit kostenlos zu benutzen.

2. Protokollauszug geht an:

- Bauverwaltung
- Herr Konrad Knüsel, Präsident der röm.-katholischen Kirchgemeinde Rodersdorf

27	5	Soziale Wohlfahrt
	5.7	Sozialhilfe
	5.7.0	Allgemeine Sozialhilfe
	5.7.0.2	Altersbetreuung
		Vernehmlassung Kantonales Altersleitbild 2030
		Leitung: Jonas Maienfisch

Klassifizierung

einsehbar

Ausgangslage

Die aktuelle Solothurner Pflegeheimplanung läuft per Ende Oktober 2023 aus. Als daran anschliessende Planung haben das Gesundheitsamt und der Verband Solothurner Einwohnergemeinden gemeinsam mit einer Arbeitsgruppe die "Versorgungsplanung der Alters- und Langzeitpflege 2030" erarbeitet. Diese bildet die Grundlage für die künftige Ausgestaltung der stationären und ambulanten Pflege und Betreuung sowie der intermediären Strukturen im Kanton Solothurn. Die Einwohnergemeinden des Kantons sind eingeladen, Stellung zu diesem Grundlagendokument zu nehmen.

Die vorliegende Versorgungsplanung 2030 wurde durch Ecoplan in Zusammenarbeit mit einer kantonalen Arbeitsgruppe bestehend aus Vertreter/innen von Kanton, Einwohnergemeinden und Leistungserbringern erarbeitet und beruht auf statistischen Grundlagen und Prognosen des Schweizerischen Gesundheitsobservatoriums Obsan.

Grundlage dieses Berichts bildet die demographische Entwicklung im Kanton. Bis 2030 wird die Bevölkerung 65+ im Kanton Solothurn um 18'502 Personen zunehmen und damit gegenüber 2019 um 1/3 wachsen. Bis 2042 wird eine Zunahme der Bevölkerungsgruppe 65+ um +58% prognostiziert. In der stationären Versorgung gibt es bis 2030 genügend Betten in Pflegeheimen, bis 2042 müssten noch ein paar Betten dazukommen. Bei der ambulanten Pflege sind es vor allem Spitex-Organisationen, welche die Betreuung sichern. Bis 2030 wird eine Zunahme der Spitex-Pflegestunden um +56% prognostiziert. Intermediäre Versorgungsstrukturen sind wichtige Angebote, um älteren Menschen einen längeren Verbleib im eigenen Zuhause zu ermöglichen und stellt eine Entlastung der betreuenden Angehörigen dar (bspw. Tages- /Nachtstrukturen, Kurzzeitplätze, betreute Wohnformen, Beratungen). Hier wird ein Ausbau des Angebots angestrebt, auch um den stationären Bereich zu entlasten.

Stationäre Versorgung:

Die Prognose zeigt, dass die angebotenen Pflegeplätze im Kanton momentan zur Deckung des Bedarfs reichen sollten. Es sollen bis 2030 weder Pflegebetten ab- noch ausgebaut werden. Die Prognose 2042 zeigt, dass es momentan zu wenige Betten gibt. Dies soll zu gegebener Zeit nochmals neu evaluiert werden. Die Strategie des Kantons ist zudem, dass für Personen mit einer Pflegestufe 0-3 stärker als bisher nach ambulanten und intermediären Lösungen gesucht werden soll.

Ambulante Versorgung:

Da die Strategie des Kantons vorsieht, Leichtpflegebedürftige zukünftig verstärkt ambulant anstelle von stationär zu betreuen, steigt hier der Bedarf massiv an, sowohl für 2030 wie auch für 2042. Der Bedarf nach Spitex-Leistungen wird also massiv ansteigen.

Intermediäre Versorgung:

Auch hier ist mit einem Anstieg zu rechnen, vor allem wenn das angestrebte Ziel der Versorgung von Leichtpflegebedürftigen zuhause umgesetzt wird. Es ist daher sinnvoll, diese Angebote finanziell zu unterstützen und regional für ein bedürfnisgerechtes Angebot zu sorgen.

Speziell betreute Wohnformen sollen regional koordiniert ausgebaut werden und dabei idealerweise integrierte Versorgungsmodelle (z.B. Pflegeheim mit Betreutem Wohnen und Inhouse-Spitex) gefördert werden.

Eintreten

Eintreten wird einstimmig beschlossen.

Diskussion

GR Maienfisch ergänzt, dass die Gemeindepräsidienkonferenz sich dazu entschieden habe, kein Antwortschreiben zu verfassen. Er sehe selber auch keinen Bedarf für ein Antwortschreiben.

GR Sigrist fragt nach einer Stellungnahme des VSEG.

GR Maienfisch erwidert, dass ihm keine Stellungnahmen vorliege, bzw. bekannt sei.

Beschluss

1. Der Gemeinderat nimmt die Versorgungsplanung der Alters- und Langzeitpflege 2030 zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat entscheidet mit 6 Ja bei einer Enthaltung, kein Antwortschreiben zu versenden.
3. Protokollauszug geht an:
 - Verwaltung

28 6 **Verkehr**
 6.3 **Kantonsstrassen**
 6.3.0 **Kantonsstrassen**

Lärmsanierungsprojekt

Leitung: Thomas Bürgi

Klassifizierung

einsehbar

Ausgangslage

Das Bau- und Justizdepartement des Kantons Solothurn legte vom 17. Januar bis 15. Februar 2022 eine Öffentliche Planaufgabe des Lärmsanierungsprojektes (LSP) über die Metzlerlen-, Biederthal-, Leimen-, Kirch- [korrekt: Kirchgasse], Grossbühl- und Oltingerstrasse auf. Einsprachen gegen das LSP konnten innerhalb der Auflagefrist beim Bau- und Justizdepartement des Kantons Solothurn schriftlich unter Angabe einer Begründung eingereicht werden.

Mittels Einschreiben vom 12. Februar 2022 erhob die Gemeinde Rodersdorf folgerichtig und termingerecht Einsprache beim Kanton Solothurn. Die Gemeinde Rodersdorf hielt dabei an ihrer Forderung fest, eine Lärmreduktion auf der Kantonsstrasse nicht bloss durch einen Flüsterbelag, sondern auch durch eine Tempoverlangsamung des Verkehrs zu erreichen resp. zu verstärken. Ein weiteres Dutzend Einsprachen mit ähnlichem Inhalt und Argumentationslinien ging dem Kanton von Einwohnerinnen und Einwohnern zu.

In der Zwischenzeit wurde eine Einladung an alle Einsprecherinnen und Einsprecher versandt zu einem Verständigungsgespräch der Einsprecherinnen und Einsprecher mit GP Thomas Bürgi, der ressortverantwortlichen GR Véronique Hilfiker sowie Bauverwalter Markus Probst bei Anwesenheit von Vertretenden des Kantons Solothurn. Dieses Gespräch fand am 8. Februar 2023 statt.

Aufgrund der Erkenntnisse aus dem Verständigungsgespräch schlugen GP Thomas Bürgi und GR Véronique Hilfiker dem Gemeinderat vor, seine Einsprache gegen die geplante Umsetzung des LSP unter geklärten und vereinbarten Bedingungen aufrechtzuerhalten oder zurückzuziehen.

Finanzielles

Keine Kosten bei Rückzug der Einsprache.

Eintreten

Eintreten wird einstimmig beschlossen.

Diskussion

GP Bürgi erwähnt ein Schreiben, welches heute eingegangen sei und im Vorfeld der Sitzung per E-Mail versendet wurde. Er fasst zusammen, dass an der gestrigen Sitzung mit den Kantonsvertretern eifrig debattiert worden sei. In der Einsprache der Gemeinde habe man verlangt, einen Flüsterbelag einzubauen mit einer gleichzeitigen Einführung von Tempo 30. An der Sitzung gestern sei es vor allem um den Belag und dessen Kosten gegangen. Die Kosten würden sich nicht sehr gross unterscheiden vom Material her. Es kamen Einwände betreffend den Wunsch von Tempo 30.

Aus lärmtechnischer Sicht gäbe es keine Gründe für Tempo 30 im Sinne der gesetzlichen Vorgaben. Aus diesem Grund seien die Chancen vor Gericht äusserst gering. Der Gemeinderat ist bekanntermassen mehrheitlich für Tempo 30. Eine Verbindung mit dieser Vorlage sei nicht zielführend. Das Begehren der Einführung von Tempo 30 aus verkehrssicherheitstechnischer Sicht solle im Rahmen der Ortsplanrevision angegangen werden.

GP Bürgi betont, die Lärmreduktion mittels Flüsterbelag werde alle zwei Jahre gemessen. Aktuell gehe man von einer Lebensdauer von acht Jahren aus. Falls die Gemeinde die Einsprache nicht zurückziehe, werde der Regierungsrat mit einer Verfügung die Einsprache ablehnen. Anschliessend müsste man unter Kostenfolge das Verwaltungsgericht anrufen, wobei die Chancen wie erwähnt äusserst gering wären. Der Kanton sitze auch bei Tempo 30 auf Kantonsstrassen am längeren Hebel. Persönlich sei er der Meinung, dass man als Gemeinde die Einsprache zurückziehen sollte. Mit dem vorliegenden Schreiben sei verbrieft und versichert, dass die Gemeinde bestmöglich unterstützt werden würde.

GR Hilfiker stört sich an dem Kriterienkatalog (öffentliche Auflage), welcher nicht den Tatsachen entspreche. Sie verstehe nicht, warum dieser Katalog nicht korrigiert werde. Einige Einsprechende werden sicher die Einsprache stehen lassen und die Verfügung abwarten. Die Terminplanung werde bei einem Rückzug der Einsprache nicht beeinträchtigt werden, da ja andere die Einsprache sicher nicht zurückziehen werden. Sie sei hin- und hergerissen was als Gemeinde zu tun sei.

GP Bürgi betont, die öffentliche Auflage könne vom Kanton nicht mehr korrigiert werden. Andernfalls müsste der Kanton Solothurn noch einmal von vorne beginnen und das Projekt neu starten. Man könne die Verfügung abwarten oder aber die Einsprache aufgrund der Zusicherung des Kantons zurückziehen, dass das Projekt Tempo 30 auf Kantonsstrassen in Rodersdorf aus Verkehrssicherheitsgründen ernsthaft angegangen werde.

GR Hilfiker sagt, dass die Zusicherung auch in der Verfügung stehen könnte.

GP Bürgi erwidert, dass dies rechtlich nicht möglich sei. Tempo 30 aus Verkehrssicherheitsgründen sei nicht Gegenstand der öffentlichen LSP-Auflage.

GR Hilfiker ist sich nicht sicher, wie sicher die Unterstützung des Kantons wirklich sein werde.

GR Sigrist erwähnt die Planaufgaben und ist der Meinung, dass das Schreiben des Kantons zwar Hand bieten würde, er aber mit dem Kriterienkatalog auch nicht einverstanden sei. Er denkt, dass man die Einsprache gleichwohl zurückziehen sollte mit der Chance, Unterstützung für Tempo 30 zu erhalten.

GR Grundschober fragt nach Beispielen, wo aus Gründen der Verkehrssicherheit Tempo 30 erreicht worden sei.

GP Bürgi antwortet, dass dies vereinzelt in der Vergangenheit bereits der Fall gewesen sei, insbesondere bei Schulhäusern.

GR Sigrist informiert, dass man nicht schwergewichtig über Tempo 30 in Zusammenhang mit der Verkehrssicherheit gesprochen habe.

EGR Hauser ist der Meinung, dass man die Einsprache zurückziehen sollte. Weiter ist er der Meinung, dass Tempo 40 allenfalls ein Kompromiss sein könnte für die Kantonsstrassen.

Beschluss

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Verständigungsgespräch vom 8. Februar 2023 der Einsprecherinnen und Einsprecher mit GP Thomas Bürgi, der ressortverantwortlichen GR Véronique Hilfiker sowie Bauverwalter Markus Probst bei Anwesenheit von Vertretenden des Kantons Solothurn über die Einsprache betreffend Öffentliche Planaufgabe des

Lärmsanierungsprojektes (LSP) über die Metzleren-, Biederthal-, Leimen-, Kirch- [korrekt: Kirchgasse], Grossbühl- und Oltingerstrasse.

2. Aufgrund des geschilderten Gesprächsverlauf beschliesst der Gemeinderat mit 6 Ja bei einer Enthaltung, seine Einsprache an den Kanton Solothurn vom 14. Februar 2022 betr. LSP zurückzuziehen.
3. Protokollauszug geht an:
 - Verwaltung
 - Private Einsprecherinnen und Einsprecher

- 0** **Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung**
- 0.1** **Legislative und Exekutive**
- 0.1.2** **Gemeinderat**
- 0.1.2.1** **Gemeinderat Organisation**
 - Delegationen**
 - Leitung: Thomas Bürgi

Keine Wortmeldungen

29	9	Finanzen und Steuern
	9.2	Gemeindefinanzen
	9.2.3	Finanzverwaltung
	9.2.3.1	Belege
		Genehmigung der Rechnungen
		Leitung: Thomas Bürgi

Beschluss

Es gibt keine Rechnungen, welche zur Genehmigung vorliegen.

0 Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung
0.1 Legislative und Exekutive
0.1.2 Gemeinderat
0.1.2.1 Gemeinderat Organisation
Mitteilungen
Leitung: Thomas Bürgi

Klassifizierung

GR Grundschober informiert, dass ab August eine neue Schulleiterin starten werde.

GR Grundschober fragt, ob das First Responder-Projekt neu gestartet werden könne.

VP Matthes erwidert, dass dieses Thema aktuell zweitrangig sei. GP Bürgi möchte dieses Thema gerne in einer der nächsten Sitzungen traktandiert wissen.

VR Hilfiker informiert über eine Abschlusssitzung mit Gruner Böhlinger betreffend Dammstrasse. Eine Weiterverrechnung der aufgelaufenen Kosten werde nicht perimeterpflichtig sein können. Bis jetzt seien mit der Dammstrasse CHF 300'000.- in den Sand gesetzt worden.

GP Bürgi widerspricht und teilt mit, dass die Leitungspläne auch später verwendet werden könnten. Einzig allfällige neue kantonale Normen könnten Änderungen nach sich ziehen.

VP Matthes widerspricht der Aussage von GR Hilfiker. Erbrachte Planerleistungen würden ihre Gültigkeit für die Gemeinde behalten.

GR Hilfiker fragt nach betreffend Sitzung der WeWaKo mit der Umweltschutzkommission.

VP Matthes informiert, dass dies aufgegleist sei.

GR Sigrist informiert über die Kosten von ca. CHF 4000.- für die Hängematte, welche als Ersatz des Gerätes «Drüllli» installiert würden. Aufgrund der Lieferfristen würde er diese Auftragsvergabe gerne mittels Zirkularbeschluss beschliessen. In der Arbeitsgruppe sei die Hängematte unbestritten. GR Hilfiker fragt nach der Möglichkeit einer Nestschaukel. GR Sigrist erwähnt, dass eine solche gebaut werde.

Für das getreue Protokoll

GEMEINDERAT RODERSDORF

Der Gemeindepräsident Der Protokollführer

Thomas Bürgi

Kaspar Mosimann